

Co. 87,66 engl. M., Maryland, Delaware u. Virginia Ry 83,62 engl. M., Philadelphia and Camden Ferry Co. 1 engl. M., Monongahela Rr. Co. 64,93 engl. M., New York, Philadelphia and Norfolk Rr. 112 engl. M., Cherry Tree and Dixonville Rr. Co. 37,60 engl. M., Cape Charles Rr. Co. 8,78 engl. M., zus. 6589,13 engl. M. davon ab Linien, welche unter Mitbenutzungsrechte betrieben werden, 286,98 engl. M., daher insgesamt 6302,15 engl. M.; 2) Linien westlich von Pittsburgh u. Erie: a) Linien, welche unmittelbar betrieben werden durch: die Pennsylvania Co. 1415,81 engl. M., die Pittsburgh Cincinnati Chicago and St. Louis Ry Co. 1467 engl. M., die Grand Rapids and Indiana Ry Co. 578,86 engl. M., die Vandalia Rr. Co. 822,06 engl. M., b) verschiedene andere Linien, welche durch die Pennsylvania Co. oder durch deren Unter-Ges. — entweder allein oder zus. mit anderen Ges. — kontrolliert u. unabhängig betrieben werden 820,99 engl. M., insgesamt 5104,72 engl. M. Das ganze System der Bahn umfasste daher 31./12. 1911: 11 406,87 engl. M. Hauptgeleise.

Kapital: Das autorisierte A.-K. beträgt § 500 000 000, davon sind ausgegeben 31./12. 1911: § 453 880 560 in Aktien à § 50. Die G.-V. v. 14./3. 1911 beschloss, das autorisierte A.-K. um § 100 000 000 auf § 600 000 000 zu erhöhen. Demgemäß beschloss das Direktorium der Ges. am 12./4. 1911, das Kapital der Ges. im Betrage von 10% des beim Schluss des Geschäftes am 5./5. 1911 ausgegebenen u. ausstehenden A.-K. zu erhöhen. Den Besitzern von an den Börsen zu Berlin, Frankf. a. M. u. Hamburg lieferbaren Stücken d. h. von Zertifikaten über je 10 oder 20 Aktien, die auf den Namen der Direction der Disconto-Ges., der Norddeutschen Bank in Hamburg oder des Bankhauses M. M. Warburg & Co. in Hamburg lauten u. von diesen in blanco übertragen sind, stand ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu pari unter folg. Bedingungen zu: Die Aktien waren bis spät. 3./6. 1911 bei einer der Emissionsfirmen zur Abstempel. einzureichen; bei der Einreichung war zu erklären, ob Vollzahlung oder ratenweise Zahlung auf die zu beziehenden jungen Aktien gewünscht wurde. Der Betrag für Vollzahl. bezw. für die erste Teilzahl. in Höhe von 50% gleich § 25 per Aktie war sofort zu erlegen. Die zweite Teilzahlung von 50% oder § 25 per Aktie musste zwischen dem 28./8. u. 1./9. 1911 geleistet werden. Nach Leistung der zweiten Teilzahlung wurden Zs. zum Satze von 6% pro anno auf die erste Teilzahlung vom 5./6.—1./9. 1911 im ausmachenden Betrage von § 0.36 per Aktie vergütet. Bei der Einreichung der Zertifikate war der volle Betrag des für die jungen Aktien aufzuwendenden deutschen Urkundenstempels sowie des deutschen Schlussnotenstempels zu erlegen. Über die geleisteten Einzahl. wurden Kassa-Quittungen ausgestellt, gegen deren Rücklieferung die Ausgabe der neuen, mit deutschem Stempel versehenen Aktien lt. besond. Bekanntmachung bei derjenigen Stelle, die die Kassa-Quittung ausgestellt hat, kostenfrei erfolgen wird. Die Emissionsfirmen erklärten sich auch bereit, den An- u. Verkauf sich ergebender Spitzen zu vermitteln. Für Spitzen wurden voll bezahlte Quittungen ausgegeben, die bis zum Umtausch in Aktien weder dividenden- noch zinsberechtig, aber bis zum 31./10. 1911 einschl. in Aktien umtauschbar waren, insofern sie den Gegenwert von ganzen Aktien darstellten. Nach diesem Termin können die Quittungen über Spitzen nicht mehr in Aktien umgetauscht werden, sie werden dagegen in bar zum Satze von § 50 pro Aktie ohne Zs.-Vergütung eingelöst.

Bondsschuld am 31. Dez. 1911: 5% Consol. Mortg. Bonds, fällig 1./9. 1919 § 4 998 000, 4% Consol. Mortg. Bonds, fällig 1./5. 1943 § 2 610 000, 3½% Consol. Mortg. sterling Bonds, fällig 1./7. 1945 § 4 627 870, 4% Consol. Mortg. sterling Bonds, fällig 1./5. 1948 § 19 400 000, 4% Consol. Mortg. dollar Bonds, fällig 1./5. 1948 § 20 000 000, 4½% Collateral Trust Loan, fällig 1./6. 1913 § 9 786 000, 4% Equipment Trust Gold Loan, fällig 1./9. 1914 § 2 459 000, 4% Philadelphia, Wilmington & Baltimore Rr. Stock Trust Certificates, fällig 1./7. 1921 § 7 344 000, 4% New York, Phila. and Nor. Rr. Stock Trust Certificates, fällig 1./6. 1948 § 7 478 250, 4% Real Estate Purchase Money, fällig 1./5. 1923 § 2 000 000, 3½% Ten-year Gold Convertible Bonds, fällig 1./11. 1912 § 10 222 500, 3½% Ten-year Gold Convertible Bonds, fällig 1./10. 1915 § 86 827 000, 4% Allegheny Valley Ry Co. General Mortgage Gold Bonds, fällig 1./3. 1942 § 20 000 000, 3½% General Mortgage Bonds der Junction Rr. Co., fällig 1./4. 1930 § 725 000, 6% General Mortgage Bonds der Philadelphia & Erie Rr. Co., fällig 1./7. 1920 § 8 680 000, 5% do. § 5 263 000, 4% do. § 5 880 000, 4% Pittsburgh, Virginia and Charleston Ry Co. Mortg. Bonds, fällig 1./11. 1943 § 6 000 000, 4½% Riverfront Rr. Co. I. Mortg. Bonds, fällig 1./5. 1912 § 212 000, 7% South-West Penna Ry Co. I. Mortg. Bonds, fällig 1./2. 1917 § 862 000, 4% Sunbury & Lewistown Ry Co. I. Mortg., fällig 1./7. 1936 § 500 000, 5% Sunbury, Hazleton & Wilkesbarre Ry Co. I. Mortg., fällig 1./5. 1928 § 1 000 000, 6% do. II. Mortg., fällig 1./5. 1938 § 1 349 500, 5% West Chester Rr. Co. I. Mortg., fällig 1./9. 1919 § 75 000, 4% Western Pennsylvania Rr. Co. Consol. Mortgage, fällig 1./6. 1928 § 4 000 000, Equipment Trust Oblig. § 26 757 828, Mortgages u. Grundrenten § 3 791 061; zus. § 262 848 008.

3½% 10jährige in Aktien konvertierbare Gold-Bonds von 1905. § 100 000 000 in 85 000 Bonds à § 1000 u. 30 000 Bonds à § 500, in Umlauf 31./12. 1911: § 86 827 000. Zs.: 1./6., 1./12. Tilg.: Das Kapital ist 1./10. 1915 zur Rückzahl. fällig. Die Bonds sind jederzeit nach dem 1./12. 1905 seitens der Inh. in Aktien der Ges. im Verhältnis von § 75 per Aktie (d. h. § 1500 konvertierbare Bonds gegen § 1000 Aktien) konvertierbar, es sei denn, dass sie früher zur Rückzahl. gekündigt sind. Inhaber von Bonds, welche im Mai oder Nov. nach dem Tage, an welchem die Aktionäre zum Empfang der in diesen Monaten erklärten Div. berechtigt sind, haben keinen Anspruch auf die in diesen Mon. erklärte Div., sondern erhalten am nächsten 1./6. oder 1./12. Bonds-Zs. für 6 Mon. Die Bonds können von der Ges. zu pari zuzügl. Stück-Zs. auf den 1./12. 1910 oder später nach vorgängiger 90täg. Künd., welche jeweilig nur für den ge-